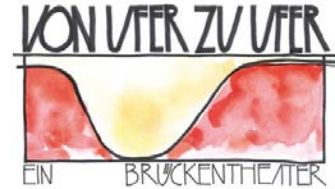


Allgemeine Geschäftsbedingungen der IG Brückentheater



1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der IG Brückentheater und den Besuchern des Theaterstückes. Mit Erwerb einer Eintrittskarte eines Abonnementsvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart.

2. Bestellung, Reservierung und Kauf

2.1 Telefonische und schriftliche Platzbestellungen (einschliesslich Anfragen per E-Mail über tickets@brueckentheater.ch) werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sie gelten als vorläufige Reservierung, bis der Billetpreis bezahlt wurde. Sie werden also erst mit Bezahlung verbindlich.

2.2 Übersendet die IG Brückentheater dem Käufer Eintrittskarten, so erfolgt der Versand auf Gefahr des Käufers. Das IG Brückentheater ist nicht verpflichtet, bei verzögerter Zustellung, Beschädigung, Verlust oder dergleichen Ersatz zu leisten. Für den Versand erhebt das IG Brückentheater eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2.–, welche mit dem Kartenpreis in Rechnung gestellt wird. Der Versand der Eintrittskarten per Post ist bis fünf Arbeitstage vor der jeweiligen Vorstellung möglich.

3. Platzangebot bei Kartenkauf

Das Platzangebot für Bestellungen beschränkt sich auf die beim Verkauf angegebenen bzw. im Internet als verfügbar gekennzeichneten Plätze. Die IG Brückentheater behält sich das Recht vor, den Bestuhlungsplan zu ändern und dem Kunden andere (gleichwertige oder bessere) Plätze zuzuweisen, wenn durch die vorgenommene Änderung der gebuchte Platz nicht mehr verfügbar ist.

4. Spielplan und Anfangszeiten; Absage oder Änderungen einer Vorstellung

4.1 Die IG Brückentheater kann jederzeit aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, eine Vorstellung absagen das Datum oder die Uhrzeit oder den Ort einer Vorstellung. Im Falle eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeiten bemüht sich die IG Brückentheater, rechtzeitig zu informieren.

4.2 Wird eine Vorstellung infolge Gründen, welche die IG Brückentheater nicht zu vertreten hat, abgesagt oder wird das Datum einer Vorstellung geändert, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises (exkl. Buchungsgebühren), sofern er die Vorstellung nicht besucht. Dieser Anspruch verfällt, wenn er nicht binnen 10 Tagen geltend gemacht wird. Diese Frist beginnt an dem Tag zu laufen, an welchem die Vorstellung gemäss dem beim Kauf gültigen Spielplan hätte stattfinden sollen.

4.3 Jede weitergehende Haftung der IG Brückentheater ist ausgeschlossen; insbesondere für Folgeschäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

5. Bestellungen und Abendkasse

5.1 Die telefonische Bestellung kann über die Telefonnummer 076 211 60 23 zu folgenden Zeiten erfolgen: ab 1. Mai 2017, jeweils montags und donnerstags von 17 - 19 Uhr.

5.2 Die schriftliche Bestellungen erfolgen über: IG Brückentheater, c/o Hans Banholzer, Konstanz 1, 6023 Rothenburg.

5.3 Bestellungen über E-Mail erfolgen über: tickets@brueckentheater.ch.

5.4 Die Abendkasse öffnet 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Aufführung. An der Abendkasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft, sofern noch Plätze verfügbar sind. Die Abendkasse schliesst grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

5.5 Die Online-Buchung lässt lediglich 2 Ticketkategorien zu. Jugendliche bis 16 Jahre erhalten an der Abendkasse gegen Vorlage einer Identitätskarte den Differenzbetrag zum regulären Ticketpreis rückerstattet.

6. Eintrittspreise

Für das Brückentheater gelten folgende Preise:

- Kategorie 1: Fr. 35.00
- Kategorie 2: Fr. 30.00
- Jugendliche bis 16 Jahre: Fr. 20.00

7. Gutscheine

Geschenkgutscheine der IG Brückentheater können schriftlich oder mündlich bestellt werden (siehe vorstehend Ziff. 5).

8. Rückgabe von Eintrittskarten

8.1 Verkaufte Eintrittskarten werden weder rückerstattet noch umgetauscht. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet. Dies gilt auch im Falle eines nachträglichen Einlasses gemäss Ziff. 10.2. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8.2 Im Übrigen gilt Ziff. 4.

9. Verlust von Eintrittskarten

9.1 Der Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung des Billetts bis zur Veranstaltung verantwortlich und trägt alle mit dem Verlust oder der Beschädigung verbundenen Gefahren und Risiken. Bei Verlust oder zu Unleserlichkeit führender Beschädigung einer Eintrittskarte stellt die IG Brückentheater nur dann eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte.

9.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

10. Einlass zu den Aufführungen

10.1 Für den Einlass ist die gültige Eintrittskarte vorzuzeigen.

10.2 Nach Vorstellungsbeginn besteht kein Anspruch auf Einlass mehr. Lässt es sich mit dem Sicherheitsdispositiv sowie den Interessen der mitwirkenden Künstler und der anderen Besucher vereinbaren, können verspätet erscheinende Besucher gegebenenfalls zu einem von der künstlerischen Leitung festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden. Selbst in diesem Fall besteht aber kein Anspruch auf den gelösten Kartenplatz. Den Anweisungen des Einlasspersonales bezüglich des Einlasszeitpunktes sowie des verfügbaren Platzes ist Folge zu leisten.

11. Garderobe

11.1 Es wird keine Garderobe organisiert.

11.2 Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, kleine Taschen usw.) dürfen in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sperrige Taschen und Gegenstände sind nicht erlaubt.

11.3 Die IG Brückentheater haftet nicht für mitgenommene Gegenstände. Ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen sind namentlich Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände erfolgt auf Gefahr des Besuchers.

12. Fundsachen

12.1 Gegenstände jeder Art, die in auf der Brücke gefunden werden, sind beim Personal der IG Brückentheater abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Personal der IG Brückentheater unverzüglich zu melden.

12.2 Die Gegenstände werden bis zum Ende der Spielzeit an folgender Adresse aufbewahrt: IG Brückentheater, c/o Hans Banholzer, Konstanz 1, 6023 Rothenburg. Nach Ablauf der Spielzeit werden die Fundgegenstände an die Gemeindeverwaltung gegeben.

13. Hausrecht

13.1 Die IG Brückentheater übt während der Spielzeit das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Massnahmen im Rahmen dieses Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder sonstwie wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstossen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

13.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann er aus der Vorstellung verwiesen werden, falls er sich weigert, den ihm zugeteilten Platz einzunehmen.

13.3 Mobilfunkgeräte, Pager sowie akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

13.4 Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

13.5 Das Rauchen ist auf der Brücke nicht gestattet.

13.6 Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher die Brücke sofort zu verlassen. Den allfälligen Anweisungen des IG Brückentheaters ist unbedingt Folge zu leisten.

14. Bild- und/oder Tonaufnahmen

14.1 Alle Arten von Bild- und/oder Tonaufnahmen sind aus urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können insbesondere Schadenersatzansprüche auslösen.

14.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Personal des IG Brückentheater berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte unter Ausschluss der Haftung einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Der Besucher kann vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, können eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

14.3 Die IG Brückentheater behält sich vor, gewisse Vorstellungen auf Bild- und/oder Tonträger aufzunehmen. Zu diesem Zweck behält es sich vor, den Bestuhlungsplan zu ändern (vgl. Ziff. 3.3). Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

15. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher erleidet, haftet die IG Brückentheater nur im Falle der grobfahrlässigen oder absichtlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht durch seine Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen. Die IG Brückentheater haftet nicht für Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

16. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Es findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Rothenburg.

17. Schlussklausel

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

17. Organisation und Adresse

IG Brückentheater Rothenburg 2017
Konstanz 1, 6023 Rothenburg
Tel. 041 420 86 86

Ticketbestellungen:

Telefonisch unter 079 277 60 23: Mo + Do, 17 - 19 Uhr

E-Mail: tickets@brueckentheater.ch

Online: <http://www.brueckentheater.ch/daten-termine.html>

Präsident: Hans Banholzer

Rothenburg, 3. Mai 2017